



Presseinformation Nr. 12/10

29. März 2010

Ausweitung des Mutterschutzes

Bayerische Bäcker gegen weitere Kostenbelastung

München. Der Vorschlag der EU-Kommission, die Mutterschutzfristen von 14 auf mindestens 18 Wochen oder gar entsprechend dem Beschluss des Frauenausschusses auf 20 Wochen auszuweiten und obendrein noch zwei Wochen Vaterschaftsurlaub einzuführen, wird von Bayerns Bäckern abgelehnt. In persönlichen Schreiben hat der Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk den Vorsitzenden der CSU-Europagruppe im EU-Parlament, Markus Ferber, und die Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Emilia Müller, um Unterstützung gebeten, um die enorme Kostenbelastung einer derartigen Maßnahme zu verhindern. Dabei verweist Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger, MdL a. D. auf ein von ihm erwirktes Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2003, in dem die frühere Regelung zur mutterschutzrechtlichen Lohnfortzahlung wegen der damit verbundenen Benachteiligung von Frauen für verfassungswidrig erklärt wurde.

Damals hat das Gericht deutlich gemacht, dass die Verlagerung der Mutterschutzkosten auf die Arbeitgeber, d.h. die Zahlung des Differenzbetrags zwischen dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse und dem Nettoverdienst, zum damaligen Zeitpunkt verfassungsrechtlich gerade noch erträglich und hinnehmbar war. Würden nun die Kosten für die Unternehmen um geschätzte 700 Millionen Euro pro Jahr erhöht, so wären die Grenzen zur Verfassungswidrigkeit nach Überzeugung von Traublinger allemal überschritten.

Bereits die gesetzlichen Freistellungsverpflichtungen nach dem geltenden Recht, die in den letzten Jahren nicht nur aufgrund der Elternzeit-

Adresse:

Maistraße 12/II
80337 München
www.baecker-bayern.de

Telekommunikation:

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51
Email: liv@baecker-bayern.de

Bankverbindung:

MÜNCHNER BANK eG
BLZ 701 900 00
Kto.-Nr.: 101 267 698

Postanschrift:

Postfach 15 13 23
80048 München



Presseinformation

bestimmungen, sondern auch z. B. nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz, stark ausgeweitet wurden, sind für kleine und mittlere Betriebe in ihrer Gesamtheit und in ihrer Komplexität eine schwere Bürde im Rahmen des zunehmenden Wettbewerbs. Weitere Kostenbelastungen würden gerade die Lebensmittelhandwerke wie Bäcker, Konditoren und Metzger treffen, die in sehr großer Zahl Frauenarbeitsplätze bereitstellen. Die Vorschläge insbesondere des Frauenausschusses, aber auch zu einem wesentlichen Teil des Beschäftigungsausschusses, werden nach Ansicht des Verbandes aufgrund der einseitigen Lastverteilung auf die Arbeitgeber insbesondere den Verhältnissen in kleinen und mittleren Betrieben in keiner Weise gerecht. Das deutsche Recht mit der über den Mutterschutz hinausgehenden Elternzeit und dem Bundes- und anschließendem Landeserziehungsgeld, wie in Bayern, – einschließlich der bestehenden Teilzeitanprüche – gewähre weitreichende Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Ausweitung dieses Rahmen könnten die Betriebe nicht schultern – heißt es in München.

ca..2.700 Zeichen (mit Leerzeichen)
Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten

Kontakt:

Roland Ried
Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 15
Email: ried@baecker-bayern.de